

Federführendes Amt:

ZAB-Verbandsverwaltung

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	04.11.2025
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.11.2025

Betreff:

Fortschreibung der Verwaltungskostenvereinbarung, ZAB Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung der Verwaltungskostenvereinbarung wie in der Anlage 1 dargestellt

Begründung:

Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes wird der entstehende Aufwand für die Verwaltung des Zweckverbandes der verwaltenden Verbandsgemeinde (Stadt Winnenden), aufgrund besonderer Vereinbarung vom Zweckverband erstattet.

Die zuletzt gültige Verwaltungskostenvereinbarung ist mit dem 11.12.2024 datiert.

Für den Abschluss der Verwaltungskostenvereinbarung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung zuständig.

Aufgrund Organisatorischer Veränderungen bei der Stadtverwaltung Winnenden ist die Fortschreibung der Verwaltungskostenvereinbarung erforderlich:

- ☐ Anpassung der Besoldungs-/ Vergütungsgruppe der Verwaltungsleitung und technischen Leitung (Punkt 2.1.1 und 2.1.2)
- ☐ Anpassung/Vereinheitlichung der Entschädigung für die Bereitstellung der für den Tätigkeitsbereich des ZAB in Anspruch genommenen Räumen (Punkt 2.3)
- ☐ Ergänzung im Bereich der Bereitstellung der sächlichen Verwaltungsmittel um den Punkt Pflege und Wartung der Finanzsoftware Finanz+ (Punkt 2.4)
- ☐ Aufnahme Punkt 2.5 zur Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ZAB durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Winnenden sowie hier notwendige Kostentragung
- ☐ Punkt 3. Wurde der Satz bezüglich des Zahlungsverzugs unter 4. extra aufgeführt.
- ☐ Extra Punkt Zahlungsverzug unter Punkt 4.
- ☐ Aufnahme der Regelung zur Umsatzsteuer unter Punkt 5.

Um alle Veränderungen darzustellen wurde die bestehende Kostenvereinbarung vom 11.12.2024 und die zu beschließende Kostenvereinbarung Stand 04.12.2025 als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 Verwaltungskostenvereinbarung Fassung 20251204

Anlage 2 Verwaltungskostenvereinbarung 11.12.2024 (1)